



### **Merkblatt Blaue Zone und Parkkarten (gültig ab 01.01.2014)**

#### **Zulässige Parkdauer in der Blauen Zone**

Fahrzeuge dürfen an Werktagen zwischen 8.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 18.00 Uhr eine Stunde parkiert werden; bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr gilt die Parkerlaubnis bis 14.30 Uhr, bei einer Ankunftszeit zwischen 18.00 und 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr.

#### **Parkscheibe**

Die Parkscheibe ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe zu platzieren. Der Pfeil ist auf den nächsten Strich nach der Ankunftszeit einzustellen (z.B. Ankunftszeit 9.05 Uhr, Einstellung 9.30 Uhr = Parkieren gestattet bis längstens 10.30 Uhr).

#### **Parkzonen**

In der Gemeinde Pieterlen gibt es folgende Parkzonen:

##### Zone P – Parkplätze für die Einwohner und Betriebe der Gemeinde Pieterlen

- Alle Parkplätze in der Blauen Zone (ausgenommen Zone G, Kurzzeitparkplätze sowie Parkplätze entlang der Kantonsstrasse Biel-Solothurn).

##### Zone G

- Parkplätze bei der Gemeindeverwaltung

Hinweis: In jedem Fall sind die Signalisationen und Markierungen vor Ort massgebend.

#### **Parkkarten**

Wer in einem Parkzonenbereich mit zeitlich beschränkter Parkdauer eine Dauerparkierung beanspruchen möchte, kann eine gebührenpflichtige Parkkarte für den entsprechenden Parkzonenbereich bei den Einwohnerdiensten der Gemeindeverwaltung beziehen. Die Parkkarten werden je nach Verfügbarkeit der freien Parkplätze in den einzelnen Parkzonen wie folgt vergeben:

- Anwohner, die in einer entsprechenden Zone wohnen (Jahres- und Monatsparkkarten).
- Mitarbeitende von Betrieben, die in der entsprechenden Zone ansässig sind (Jahres- und Monatsparkkarten).
- Besucher von Anwohnern oder Betrieben in der entsprechenden Zone (Tages- und Wochenparkkarten)

Für die Parkplätze entlang der Kantonsstrasse Biel-Solothurn sowie bei der Gemeindeverwaltung (Ausnahme: Gemeindepersonal) werden keine Parkkarten vergeben.



### Arten von Parkkarten

- Tagesparkkarte Fr. 5.00
- Wochenparkkarte Fr. 15.00
- Monatsparkkarte Fr. 30.00
- Jahresparkkarte Fr. 300.00

### Geltungsbereich der Parkkarten

Die Parkkarten gelten grundsätzlich nur für die darauf verzeichneten Parkzonen und Parkplätze. Sie berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der entsprechenden Zone. Davon ausgenommen sind Parkplätze mit einer Parkzeitbeschränkung bis und mit 30 Minuten (z.B. vor der Gemeindeverwaltung). Hier bitte immer die Parkscheibe einstellen.

Ein Anspruch auf einen freien Parkplatz besteht in keinem Fall.

Tages- und Wochenparkkarten sind übertragbar. Alle anderen Parkkarten werden auf ein bestimmtes Fahrzeugkontrollschild ausgestellt und sind nicht übertragbar. Die Parkkarte muss gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht werden.

Wir verweisen ausdrücklich auf das Parkplatzreglement und die Verordnung zum Parkplatzreglement, welche im Onlineschalter der Gemeinde Pieterlen unter Verwaltung/Reglemente oder bei der Präsidialabteilung bezogen werden können. Hier beantworten wir auch gerne Ihre Fragen.

Pieterlen, Oktober 2013